



**SAMTGEMEINDE
NENNDORF**

Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2023, Ausgabe Nr. 3

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 31.05.2023

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	20
--	
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	20
--	
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	20
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	20
Haushaltssatzung der Gemeinde Hohnhorst für das Haushaltsjahr 2023	20
E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	22
Haushaltssatzung der Gemeinde Suthfeld für das Haushaltsjahr 2023	22
F Sonstige Bekanntmachungen	24
--	

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

--

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

--

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

**H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Hohnhorst
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohnhorst in der Sitzung am 16.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.201.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.245.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	50.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.181.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.132.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	875.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	315.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.

2. Gewerbesteuer	370 v.H.
------------------	----------

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Bürgermeister nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten

Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen der Gemeindedirektor nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten

bei Haushaltsansätzen bis 1.500 Euro:	Überschreitungen bis 300 Euro
bei Haushaltsansätzen über 1.500 bis einschl. 6.000 Euro:	Überschreitungen bis 500 Euro
bei Haushaltsansätzen über 6.000 Euro:	Überschreitungen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes; höchstens jedoch bis zu 1.500 Euro.

Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 300 Euro als unerheblich.

Hohnhorst, den 16.02.2023

Gemeinde Hohnhorst

Der Bürgermeister

Cord Lattwesen

Der Gemeindedirektor

Mike Schmidt

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohnhorst für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Schaumburg hat die vorgelegte Haushaltssatzung 2023 am 26.04.2023 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/33 zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG während 3 Wochen, beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Nenndorf, innerhalb der Dienststunden im Gemeindebüro Hohnhorst, Ohndorfer Straße 4a, zur Einsichtnahme aus.

Hohnhorst, den 03.05.2023

Gemeinde Hohnhorst
Der Gemeindedirektor

Mike Schmidt

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Suthfeld** **für das Haushaltsjahr 2 0 2 3**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Suthfeld in der Sitzung am 15.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.426.500 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.491.200 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.392.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.391.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	308.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	310.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

-	der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.701.700 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.701.700 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2.	Gewerbsteuer	370 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Ausgaben, denen die Bürgermeisterin nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zustimmen kann, gelten

bei Haushaltsansätzen bis 1.500 Euro:	Überschreitungen bis 300 Euro
bei Haushaltsansätzen über 1.500 bis einschl. 6.000 Euro:	Überschreitungen bis 500 Euro
bei Haushaltsansätzen über 6.000 Euro:	Überschreitungen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsan- satzes; höchstens jedoch bis zu 1.500 Euro.

Außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zu einem Betrage von 300 Euro als unerheblich.

Suthfeld, 15.02.2023

Gemeinde Suthfeld

Katrin Hösl
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Suthfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Schaumburg hat mit Verfügung vom 27.04.2023 – Az.: 20 14 10 / 34 – die vorstehende Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Büro der Gemeinde Suthfeld, Hauptstraße 7, 31555 Suthfeld, öffentlich aus.

Suthfeld, 08.05.2023

Gemeinde Suthfeld

Katrin Hösl
Bürgermeisterin

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.